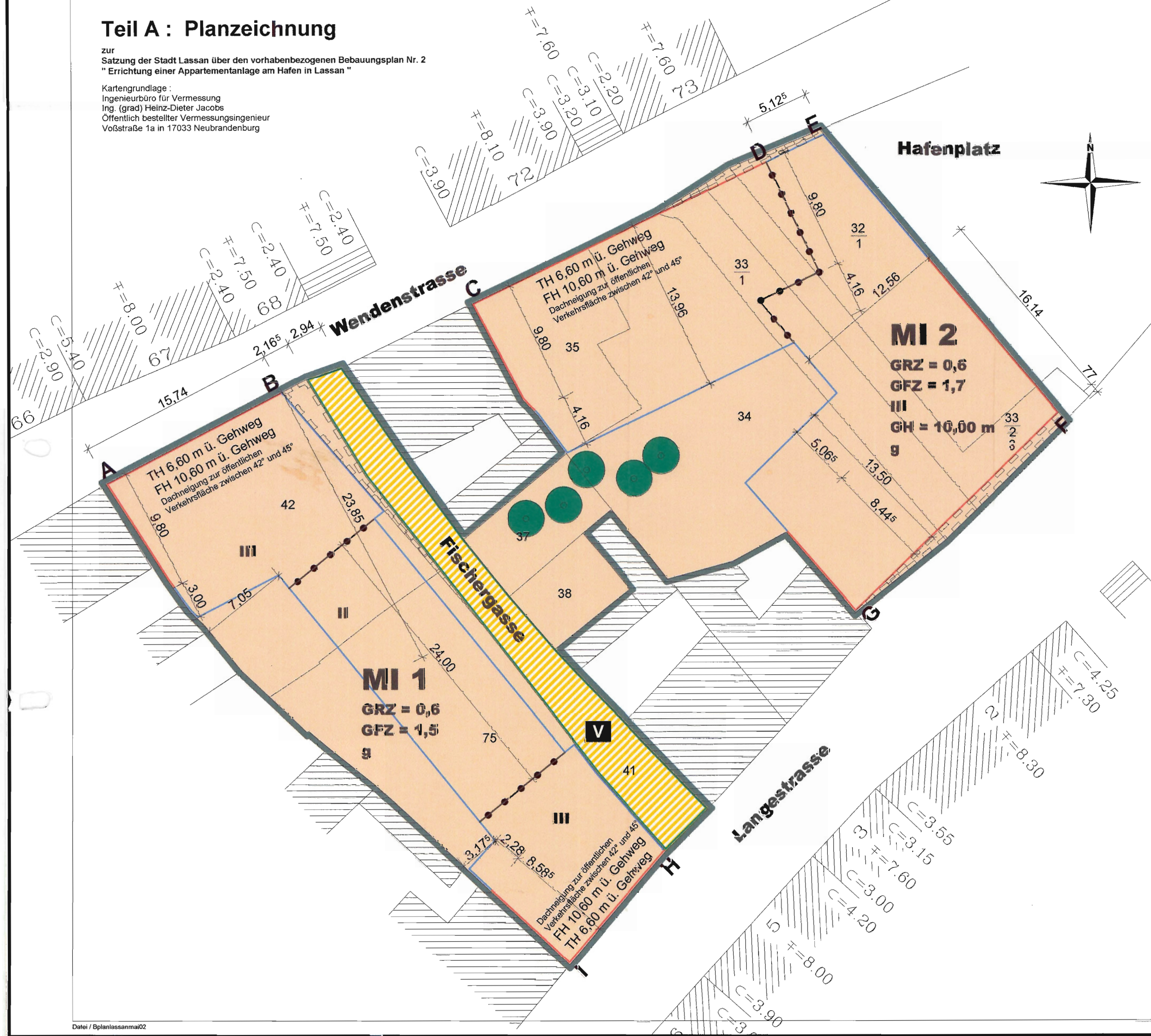


Kartengrundlage :
Ingenieurbüro für Vermessung
Ing. (grad) Heinz-Dieter Jacobs
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Voßstraße 1a in 17033 Neubrandenburg



Auf Grund des § 10 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950) sowie nach § 86 der LBauO M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.05.1998 (GVBl. S. 468, ber. S. 612), zuletzt geändert am 28.03.2001 (GVBl. I S. 60) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.05.2001 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Errichtung einer Appartementanlage am Hafen in Lössen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.

Zahl der Vollgeschosse (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

d) Maueröffnungen im BHH-Bereich sind durch geeignete Verschiebbarkeit bis zur Gefährdungshöhe vor eindringendem Hochwasser zu schützen.

e) Abwasserleitungen sind mit automatisch schließenden Absperrorganen zum Gebäudeinneren zu versehen.

Rechtsgrundlagen: § 9, Abs. 4 BauGB i.V.m. mit § 86, Abs. 4 LBauO M-V.

1. Die Stadtvertretung beschloss am 20. 02. 2001 gemäß § 2 Abs. 3 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 (mit Vorhaben und Erschließungsplan), Errichtung einer Apartmentanlage am Hafen in Lassin.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt am
Lassin, den Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am Anschluss an eine öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 19. September 2000 und einem öffentlichen Ausklang in der Zeit vom 19. September 2000 bis 30. Oktober 2000.
Lassin, den Der Bürgermeister

3. Bei der zuständigen Behörde für Raumordnung und Landesplanung am 04. Juli 2001 gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPG) M-V eine Planungsanzeige eingereicht worden.
Lassin, den Der Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 17. Juli 2001 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und für Auslegung bestimmt.
Lassin, den Der Bürgermeister

5. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung lagen in der Zeit vom 04.10. 2001 bis 06.11. 2001 während folgender Zeiten öffentlich aus:
Montag bis Mittwoch von 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr
Donnerstag von 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr und 12,30 Uhr bis 18,00 Uhr
Freitag von 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anträge, während der Auslegung schriftlich oder zu Niederschrift, eingereicht werden können, am 02. 10. 2001 ortsüblich bekannt gemacht.
Lassin, den Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Textlichen Festsetzung (Teil B) und der Begründung lagen in einer wiederholten Auslegung in der Zeit vom 14. 02. 2002 bis 15. 03. 2002 während folgender Zeiten öffentlich aus:
Montag bis Mittwoch von 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr
Donnerstag von 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr und 12,30 Uhr bis 18,00 Uhr
Freitag von 8,00 Uhr bis 12,00 Uhr
Lassin, den Der Bürgermeister

7. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am Anschluss an eine öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 19. September 2000 und einem öffentlichen Ausklang in der Zeit vom 19. September 2000 bis 30. Oktober 2000.
Lassin, den Der Bürgermeister

8. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am Anschluss an eine öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 19. September 2000 und einem öffentlichen Ausklang in der Zeit vom 19. September 2000 bis 30. Oktober 2000.
Lassin, den Der Bürgermeister

9. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 07. 05. 2002. von der Stadtvertretung gem. § 0 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde gebilligt.
Lassin, den Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Aktenzeichen: gemäß § 10, Abs. 2 BauGB - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Lassin, den Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.
Lassin, den Der Bürgermeister

12. Die vorhabenbezogene Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit gemäß § 5, Abs. 1 und 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV - MV) ausgeteilt.
Lassin, den Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt des Amtes Zingst ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Entstehen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf die Bestimmungen des § 5 (6) KV - MV und die Antragsfrist nach § 47, Abs. 1, Nr. 4.1 der Verwaltungsverordnung hingewiesen. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Lassin, den Der Bürgermeister

Schöne - Architekten
Danziger Strasse 52 in 10435 Berlin
Tel. 030 / 44037744 - Fax 030 / 44037740
mail info@schoene-architekten.de